

Industriekultur
— Industriedenkmalpflege und Industriemuseen —

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27. 1. 1998)

1. Vorbemerkung:

Industriekultur umfaßt

- die dingliche Hinterlassenschaft der Industrialisierung, also der mit Maschineneinsatz gefertigten Massenproduktion,
- die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung in den Industrieregionen.

Kaum eine andere Epoche zuvor hat die Verhaltens- und Lebensweisen der Menschen, ihre naturräumliche Umgebung so einschneidend verändert, wie dies durch die großtechnische Industrialisierung mit ihren arbeitsteiligen Elementen, ihrem enormen Maschinen- und Kapitaleinsatz verursacht wurde. Die heutigen Veränderungen, der Niedergang ganzer Branchen zwingen zur Auseinandersetzung damit, was an materiellen Relikten erhalten bleiben soll und kann.

Dies kann nicht nur eine Aufgabe allein der Eigentümer von Industrieanlagen sein, sondern sollte in gleicher Weise vom Gemeinwesen unterstützt wie auch von den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mitgetragen werden. Prioritäten sind dabei zunächst länderbezogen zu setzen, da es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt. Jedes Land legt aufgrund des eigenen Denkmalrechtes fest, welche Zeugnisse Kulturdenkmäler sind.

Eine Bestandsaufnahme der Denkmäler technischer und industrieller Natur sollte für jedes einzelne Land erstellt werden. Eine vollständige Übersicht für die Bundesrepublik liegt noch nicht vor, die bedeutendsten Denkmäler sind allerdings weitgehend bekannt.

2. Industriedenkmalpflege

- 2.1 Unter Industriedenkmalern versteht man jene technikgeschichtlichen Kulturdenkmäler, die mit der Industrialisierung entstanden sind, insbesondere gehören dazu Produktions- und Verkehrsanlagen einschließlich ihres sozialen Umfeldes, wie z. B. Fabrikgebäude, Zechen, Eisenhütten, Brennereien, Ölmühlen, Bahnhöfe, Wassertürme, Großspeicher usw., aber auch Arbeitersiedlungen und andere Zeugnisse der Sozialgeschichte. Sie nehmen in den Denkmalschutzgesetzen keine Sonderstellung mit eigenen Regelungen ein, sondern werden rechtlich als Denkmäler, Baudenkmäler, Kulturdenkmäler behandelt.
- 2.2 In den letzten Jahren ist eine wachsende Bereitschaft bei Eigentümern und in der Öffentlichkeit zur Anerkennung technischer Erzeugnisse als Kulturdenkmale festzustellen. Jedoch bereitet deren Erhaltung in den Ländern erhebliche Schwierigkeiten. Von Bedeu-

tung sind daneben der technisch-wirtschaftliche, aber auch die vielfach großen Bauvolumina der in Frage kommenden Objekte und die Probleme einer Umnutzung, weiterhin der Zwang für manche Industrieunternehmen, alte Fabrikgebäude in Ermangelung von Alternativen entweder am selben Platz durch neue zu ersetzen oder solche Objekte zu veräußern, um Mittel für die Errichtung moderner Produktionsstätten an anderer Stelle zu erhalten.

Erhaltungsforderungen der Denkmalpflege dürfen nicht zum Hindernis für Industriebetriebe werden, sich entsprechend den Erfordernissen des technischen Fortschritts und des strukturellen Wandels an den bestehenden Standorten weiterhin zu entwickeln.

Gerade angesichts der innovativen Anpassungsprozesse industrieller Techniken werden Bestandsaufnahmen von Industriedenkmalern mit den dazu gehörenden Verwaltungsbauten, Arbeitersiedlungen, Beamtenhäusern und Unternehmervillen usw. immer wichtiger. Der praktische Denkmalschutz kommt wegen des unaufhaltsamen Veränderungsdrucks, aber auch wegen der durch die Ortsbindung angestammter Industriebetriebe erzwungenen Umbaumaßnahmen oft zu spät. Daher sollte die Inventarisierung von Industriedenkmalern nach Möglichkeit beschleunigt werden. Bei einer solchen Inventarisierung sollten über die Industriebaugeschichte hinaus die Produktionsabläufe und die maschinellen Arbeitsweisen in Wort, Ton und Bild (auch auf Film, Video) festgehalten werden.

- 2.3 Vor allem in den Ländern mit Industrietradition wird der Schutz und die Pflege von Industriedenkmalern immer dringlicher. Zur Bewältigung der Probleme sollten Konservatoren eingesetzt werden, die gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte sowie des Maschinenbaus haben und zur interdisziplinären Zusammenarbeit befähigt sind. Der regelmäßigen Erfahrungsaustausch aller an dem Themenbereich beteiligten kommt besondere Bedeutung zu.
- 2.4 Die Erhaltung exemplarischer Industriedenkmalern wird häufig ihre Überführung in gemeinnützige, private oder öffentliche Trägerschaft erforderlich machen. Dadurch reduziert sich die Zahl der Anlagen, die erhalten werden können, auf eine vergleichsweise geringe Zahl von Objekten.

Die Erhaltung und Pflege von Industriedenkmalern darf ebensowenig wie die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmalern dem Zufall überlassen bleiben. Insbesondere für monumentale Industriedenkmalern, wie z. B. Hochöfen und Zechen ist über die Landesgrenzen hinaus eine Abstimmung erforderlich, aus der sich ergibt, welche Objekte erhalten, gepflegt, genutzt und erworben werden sollen und können.

- 2.5 Kaum geringer sind die eigentlichen denkmalpflegerischen Probleme:

Ein Industriedenkmal, das seine ursprüngliche Nutzung verliert, kann denkmalverträglich entweder nur museal oder durch Umnutzung erhalten werden. Bei den meisten neuen Nutzungsformen büßt das Industriedenkmal an Zeugniswert ein, weil es fast immer charakteristische (maschinelle) Ausstattungsstücke verliert und auch die ursprünglichen Gegebenheiten des Umfeldes, wie z. B. Staub, Lärm, Geruch und Hitze getilgt sind. Bei umzunutzenden Industriedenkmalern darf deshalb die Dokumentation ihrer ursprünglichen Funktion nicht fehlen. Lassen sich die Ausstattungsstücke im Hinblick auf die Umnutzung nicht in situ erhalten, sollten Möglichkeiten geprüft werden, wie sie abgebaut, eingelagert und gewartet werden können. Ihre zukünftige Verwendung für wissenschaftliche und museale Zwecke sollten angestrebt werden.

Bei Industriedenkmalern sollten mögliche neue Nutzungen unter Berücksichtigung der Altlasten und Umweltverträglichkeit planerisch untersucht werden. Bedeutende Industriedenkmalere, für die derzeit keine Verwendungsmöglichkeiten gesehen werden, sollten vorrangig vor einem Abriß so gesichert werden, daß sie für eine spätere Nutzung noch zur Verfügung stehen können. Nach Möglichkeit sollten hierfür die Mittel haushaltsmäßig abgesicherter Finanzierungsprogramme eingesetzt werden (z. B. EU-Mittel, Stadterneuerung).

3. Industriemuseen

- 3.1 Industriemuseen befassen sich mit der Darstellung der industriellen Entwicklung und den Auswirkungen der Industrialisierung auf die Lebensverhältnisse, auf Zivilisation und Kultur. Solche Museen sollten nach Möglichkeit in Industriedenkmalern eingerichtet werden, da diese eine höhere Authentizität des Ambientes gewährleisten.
- 3.2 Anhand umfangreicher und vielfältiger Sammlungen mit möglichst anschaulichen Objekten und mit ausreichender verbaler und audiovisueller Erläuterung des Themas sowie gegebenenfalls mit einer Schauproduktion soll den Besuchern solcher Museen ein möglichst lebendiger und lehrreicher Einblick in das Industriezeitalter oder in Teile dieser Epoche gegeben werden.

Museen über das Industriezeitalter, die ebenso wie andere Museen in eigens dafür errichteten Museumsgebäuden eingerichtet wurden/ werden (z. B. Deutsches Museum München, Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim), sollten einen breiten Überblick über die Entwicklung von Technik und Wirtschaft sowie die sozialen Verhältnisse im Industriezeitalter geben.

- 3.3 Die Umnutzung von Industriedenkmalern als Museen für begrenzte Themenbereiche des Industriezeitalters hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Hinblick auf die klassischen Aufgaben des Museums, das Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln stellen sich bei diesen Museen eine Reihe von Problemen, die den kulturhistorischen Museen traditioneller Art unbekannt sind:

- Sie sollen so authentisch wie möglich in situ erhalten bleiben, was zur dezentralen Struktur der Industriemuseen führen kann.
 - Sie müssen die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen technischer, wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf das Leben des einzelnen und die Umwelt veranschaulichen.
 - Sie sind bedingt durch die häufig dezentrale Struktur und die Vielfalt der Aufgaben außerordentlich personalintensiv. An fachlich qualifizierten Museumswissenschaftlern für Industriemuseen herrscht Mangel. Wie an den großen kulturhistorischen Museen mit unterschiedlichen Abteilungen wird auch für die Industriemuseen ein Team von Fachleuten mit unterschiedlichen Spezialkenntnissen erforderlich sein. Die Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegeämtern ist notwendig. Auch ist die Gründung von Fördervereinen zu erwägen, die besonders ehemalige Betriebsangehörige ansprechen und für eine Mitarbeit gewinnen.
- 3.4 Auch bei den Industriemuseen erscheint eine länderübergreifende Absprache zwischen den verschiedenen Beteiligten mit dem Ziel einer koordinierten längerfristigen Planung erforderlich.

Besondere Bedeutung kommt auch dem Schutz der Unternehmensarchive zu, die als wichtige Zeugnisse der Arbeiter-, Unternehmens- und Sozialgeschichte erhalten bleiben, ausgewertet und zugänglich gemacht werden müssen.